

Anmeldung/Inbetriebsetzungsanzeige (steckerfertige PV-Anlage bis 800 VA) für eine Erzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz	Eingangsvermerk des Netzbetreibers (bitte freihalten)
---	---

Anlagenbetreiber <hr/> Name, Vorname <hr/> Straße und Hausnummer <hr/> Postleitzahl Ort <hr/> E-Mail (freiwillige Angabe, hilfreich u.a. für Terminabstimmung Zählertausch etc.) <hr/> Telefonnummer (freiwillige Angabe, hilfreich u.a. für Terminabstimmung Zählertausch etc.) <hr/>	Anlagenstandort <hr/> Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer, Vermieter, Kleingartenverein [hier auch den Vorsitzenden angeben], etc.) <hr/> Straße und Hausnummer (Bei Kleingärten Anschrift des Vorsitzenden) <hr/> Postleitzahl Ort (Bei Kleingärten Anschrift des Vorsitzenden) <hr/> Standortbezeichnung (Eigenheim, Wohnanlage, Name des Kleingartenverein etc.) <hr/> Konkrete Lage des Anlagenstandortes (Etage, Wohnungsnr., Parzellennr. etc.) <hr/>
--	---

Photovoltaikanlage (PVA)/Module/Erzeugungseinheit:
 Anmeldung Abmeldung (Bei einem Standortwechsel der Anlage bitten wir Sie zusätzlich zur Abmeldung eine erneute Anmeldung des neuen Standortes durchzuführen)

Hersteller	Typ	Anzahl (max. 4)	Gesamtleistung in VA (max. 800 VA)
------------	-----	-----------------	------------------------------------

Vorhandene Messeinrichtung:
(Messeinrichtung des Anschlussnehmers nach Niederspannungsanschlussverordnung [NAV]; üblicherweise Grundstückseigentümer)

Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden?
 ja nein*/weiß ich nicht* * Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Messstellenbetreiber auf (die Angabe finden Sie auf Ihrer Stromrechnung)
 Falls nicht vorhanden, ist ein Zweirichtungszähler zu installieren.

_____ kWh 1.8.0 (Entnahme)

_____ kWh 2.8.0 (Einspeisung)

Zählernummer	Zählerstand	Ablesung am
--------------	-------------	-------------

Registrierung der Anlage/Betreibererklärung:

Die Erzeugungsanlage wurde/wird am _____ gemäß Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert.

Die Nutzung ist geplant ab: _____

Der Betreiber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität vorliegt und er diese auf Nachfrage beim Netzbetreiber vorlegen wird.

Erklärung zur Vergütung für den in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Strom:

Ich wähle hinsichtlich des aus der Anlage in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Stroms wie folgt aus:

Für die in das öffentliche Netz eingespeiste Energie beanspruche ich die gesetzliche Vergütung. Ich bestätige, dass die Anlage ausschließlich an, in oder auf einem Gebäude im Sinne des EEG angebracht wird. Zur Abwicklung der Vergütungszahlungen werden Angaben zur Steuerungsform (Regelbesteuert / Kleinunternehmer), zur Steuernummer und zur Bankverbindung benötigt.
Hinweis: Im Falle der Beanspruchung der gesetzl. Vergütung sind dem Netzbetreiber weitere Nachweise vorzulegen.

IBAN: _____

BIC: _____ Steuernummer: _____

Vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

Ich beabsichtige keine Energie in das öffentliche Netz einzuspeisen. Sollte es zur Einspeisung kommen, so erkläre ich hiermit, dass ich für die ins öffentliche Netz eingespeiste Energie auf gesetzliche Zahlungsansprüche gegenüber dem Netzbetreiber verzichte.
 Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Hinweis zum Datenschutz

Der Netzbetreiber verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz des jeweiligen Netzbetreibers.

_____ Datum Ort	_____ Unterschrift Anlagenbetreiber
-----------------------	--

Erläuterungen und Hinweise finden Sie auf Seite 2 dieses Formulars

Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

Anschlussart:

Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden,
ODER

steckbar über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1 sein.

Achtung: Ein Anschluss über normale Schutzkontakt-Steckdosen („Schuko-Stecker“) ist unzulässig!

Sowohl die feste Verdrahtung der Anlage als auch die Installation einer speziellen Energiesteckvorrichtung muss durch einen Elektro-Installateur erfolgen. Lediglich die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung (nach DIN VDE V 0628-1) kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

Verbindung zur Stromverteilung:

Die steckerfertige PV-Anlage kann entweder singulär an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden, ODER an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1:

DANN ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckerfertigen PV-Anlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig.
(geprüft durch Elektro-Installateur)
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein.
(geprüft durch Elektro-Installateur)

Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105) entspricht.

Messung:

Ein **Zweirichtungszähler** ist notwendig. Ein evtl. notwendiger Zählertausch erfolgt durch Ihren Messstellenbetreiber. Die Angabe, wer Ihr Messstellenbetreiber ist, finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

Hinweis: Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

Anmeldung:

Bitte melden Sie Ihre steckerfertige PV-Anlage beim zuständigen **Netzbetreiber an** (hierfür kann umseitiges Formular genutzt werden). Angaben zu Ihrem Netzbetreiber finden Sie auf Ihrer Stromrechnung. Das umseitige vereinfachte Anmeldeformular kann ausschließlich für eine steckerfertige Erzeugungsanlage je Hausanschluss (also je Gebäude/Kleingartenanlage o. ä.) verwendet werden. Sofern eine weitere Anlage hinzukommt, ist für diese das Standard-Anmeldeverfahren einzuhalten. (siehe <https://www.neu-sw.de/erzeugungsanlagen>)

Die Angaben zur Leistung der Anlage beziehen sich auf die maximale Scheinleistung der Anlage (i.d.R. Scheinleistung des Wechselrichters).

Ebenso muss die steckerfertige PV-Anlage gemäß MaStRV im **Marktstammdatenregister** der Bundesnetzagentur angemeldet werden (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>).

Hinweis: Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z.B. Umzug, Leistungserhöhung / -änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.

FNN-Onlinehilfe zu steckerfertigen PV-Anlagen:



Zur Registrierung im Marktstammdatenregister:



Sonstiges:

Die Montage der steckerfertigen PV-Anlage bedarf der **Zustimmung des Anschlussnehmers nach NAV** (das ist in der Regel der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer; dieser muss entsprechend kontaktiert werden, je nach Situation z. B. über Hausverwaltung, Kleingartenverein, etc.), bei Gebäuden insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile.

Ihr Installateur berät Sie gern zu Fragen der sicheren Montage und Betriebs der Anlage.